



OGGS Niendorfer Straße

OGGS Niendorfer Straße 13, 22848 Norderstedt

22848 Norderstedt
Niendorfer Straße 13

Tel.: 040 / 523 16 17

Fax: 040 / 523 18 43

E-Mail:

gsniendorferstr.norderstedt@schule.landsh.de

18.04.2024

Konzept: Unsere Schulregeln und deren Handhabung

Liebe Menschen unserer Schulgemeinschaft,

in diesem Schreiben fassen wir noch einmal alles Wichtige zu unseren **Schulregeln** und unserem pädagogischen und organisatorischen Umgang mit diesen zusammen.

Warum ist dieses Konzept erstellt worden?

- Von Zeit zu Zeit müssen einige grundlegende Dinge erneut angesprochen werden, weil immer wieder neue Familien zu unserer Schulgemeinschaft hinzukommen.
- Auch den schon länger bei uns beheimateten Familien gegenüber ist es wichtig, den oft eher grob bekannten Umgang mit den Regeln etwas detaillierter zu erläutern, damit verständlicher wird, warum wir auf eine bestimmte Art vorgehen.
- An unserer Schule gibt es gelebte Werte, die uns durch den Schultag leiten und die auch in unsere Regeln einfließen. Diese sollen verständlich gemacht werden.
- Insbesondere die Eltern, deren Kinder aufgrund von Regelverstößen von „gelben oder roten Karten“ (inklusive „Gartenstunde“) betroffen sind oder in bestimmten Fällen vom Unterricht ausgeschlossen werden, äußern oft einen hohen Gesprächsbedarf. Wir möchten Ihnen gerne erläutern, in welchen Fällen wir auf diesen Gesprächsbedarf reagieren und in welchen aus guten Gründen nicht.

Wie sieht es mit der Einhaltung der Schulregeln bei uns aus?

- Der allergrößte Teil unserer Schülerinnen und Schülern schafft es gut, die wichtigsten Schulregeln Tag für Tag einzuhalten und muss nur gelegentlich dazu angehalten werden, bestimmte Basiserwartungen – z. B. den Unterricht nicht zu stören, Spielregeln einzuhalten, hilfsbereit zu sein – zu erfüllen. In einem gewissen Ausmaß ist es aber auch ein durchaus normaler Prozess in der kindlichen Entwicklung, dass die konsequente Einhaltung von Regeln noch erlernt werden muss und dass wir als Lehrkräfte gefordert sind, Eltern in ihrer erzieherischen Arbeit zu unterstützen.
- Es gibt jedoch einen vergleichsweise sehr kleinen Teil der Schülerschaft, der leider weitaus größere Schwierigkeiten bei der Regeleinhaltung hat. Diese Kinder zeigen nicht nur viel häufiger als andere ein regelwidriges Verhalten, sondern treten auch erheblich aggressiver in Erscheinung, leider auch durch körperliche und verbale Gewalt.

Gibt es an unserer Schule ein besonderes „Gewaltproblem“?

Wie zuvor genannt gibt es auch bei uns Schülerinnen und Schüler, die regelwidrig und gewalttätig in Erscheinung treten. Wir widersprechen allerdings der Einschätzung, dass es an unserer Schule besonders problematisch zugeht, sehr deutlich. So traurig es ist, dass auch bei uns einige Kinder Gewalt als Mittel der Wahl sehen, so muss auch festgehalten werden, dass die Anzahl von Kindern, die gewalttätig in Erscheinung treten, an allen Norderstedter Schulen und auch in anderen Städten sehr ähnlich ist. Problematisches, insbesondere aggressives Verhalten von Kindern ist leider ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem sich natürlich auch wir als einzelne Schule im Rahmen unserer Möglichkeiten stellen müssen. Bei uns gibt es ein sinnvoll abgestimmtes System aus Regeln und pädagogischen Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen, mit denen auf problematisches Verhalten reagiert wird. Vielleicht ist es manchmal unsere konsequente Anwendung dieses Systems und die Tatsache, dass wir es auch sehr transparent machen, wodurch manchmal der Eindruck erweckt wird, dass es bei uns besonders problematisch zugeht. Da dieses wie gesagt nicht den Tatsachen entspricht, bitten wir alle Eltern freundlich, gegenüber der Schule eine wertschätzende Loyalität zu leben, anstatt zur Verbreitung eines falschen Bildes beizutragen.

Schulregeln, Klassenregeln und hilfreiches „Handwerkszeug“

- Bei den **Schulregeln** handelt es sich - wie der Name schon sagt - um ein Regelwerk für alle an unserer Schule tätigen Menschen. Sie sind

gemeinsam mit den Kindern entwickelt worden und gelten im Unterricht, in den Pausen und bei Schulveranstaltungen jeglicher Art.

- Da jede Klasse ihren eigenen Charakter hat, können in dieser speziellen Gruppe besondere Verhaltensregeln gelten, die vielleicht in einer anderen Klasse eine etwas untergeordnetere Rolle spielen. Dort wiederum können aufgrund ihrer Besonderheiten einige Regeln eine zentrale Rolle spielen, die in der erstgenannte Klasse vergleichsweise unwichtig sind. Kurz gesagt braucht also jede Klasse eigene **Klassenregeln**, die genau auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Selbstverständlich stehen die Schulregeln über allem und sie fließen auch häufig in die Klassenregeln ein.
- Jedes Kind kann – oft auch unverschuldet - in Konfliktsituationen geraten. Da es den Lehrkräften an einer Schule mit 220 Kindern nicht möglich ist, bei jedem Konflikt zwischen Schülerinnen und Schülern einzugreifen, vermitteln wir den Kindern ein hilfreiches **„Handwerkszeug“**, um unbeschadet aus diesen Konflikten herauszukommen. Gerade im Sinne einer Erziehung zu Selbständigkeit ist es erforderlich dieses regelmäßig zur Sprache zu bringen. Zu dem „Handwerkszeug“ können unterschiedlichste Handlungsweisen gehören, z. B.
 - ⇒ **„Ich halte mich in der Nähe der Aufsicht (erkennbar an der Warnweste) auf!“** (Niemand kommt auf die Idee, ein Kind zu beleidigen oder zu verletzen, das direkt neben der Aufsicht steht.)
 - ⇒ **„Ich nutze die Stopp-Regel!“** (Das ist eine Geste, die andere auf Abstand hält und signalisiert, dass man mit dem Verhalten eines anderen Kindes nichts zu tun haben möchte)
 - ⇒ **„Ich steige nicht in den Konflikt ein, sondern gehe direkt zur Aufsicht, wenn ich gewalttätig angegangen werde!“**
 - ⇒ **„Ich halte mich bewusst von Kindern fern, mit denen es immer wieder Ärger gibt!“**
 - ⇒ **„Ich sage dem Gegenüber genau, was ich von ihm erwarte, z. B.: „Ich möchte, dass du aufhörst, immer hinter mir herzulaufen!“ / „Ich möchte, dass du die Fußballregeln stärker einhältst!“ / „Ich mag es nicht, wenn du mich anfasst. Lass das sein!“**
 - ⇒ **„Ich weiß, dass meine Familie und ich tolle Menschen sind! Wenn meine Familie oder ich beleidigt werden, weiß ich, dass**

es falsch ist, was das andere Kind sagt. Deswegen interessiert mich das Gesagte nicht!“

- ⇒ „**Beleidigungen und Provokation sind einfach ekelig! Genau wie ich mich von verschimmeltem Essen, dem Geruch von Blähungen oder Verunreinigungen alles Art fernhalte, wende ich mich von „ekeligen“ Äußerungen ab! Ich beleidige oder provoziere also nicht zurück, weil ich mit ekeligem Verhalten nichts zu tun haben will.**“
- ⇒ ...

Werte und Erwartungen

- Wenn wir von den Schülerinnen und Schülern die Einhaltung unserer Regeln einfordern, stecken dahinter die gleichen **Werte**, die bei erwachsenen Menschen in der Arbeitswelt gelten, in vielen Religionen eine Rolle spielen, die Basis für ein harmonisches Familienleben bilden und sogar in der deutschen Gesetzgebung zu finden sind. Auch in der Schule geht es uns um die Unversehrtheit aller Personen, um die Achtung des Eigentums anderer, um Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt und vieles mehr. Ganz besonders wichtig ist und:
 - ⇒ Unser Schulalltag soll gewaltfrei sein!
 - ⇒ Wir lehnen jede Art, diskriminierenden und rassistischen Verhaltens ab!
 - ⇒ Schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht beleidigt.

Deshalb erhält ein Kind, das körperlich gewalttätig in Erscheinung tritt, ein anderes Kind aufgrund der Herkunft, Kultur, Hautfarbe oder Religion herabgewürdigt oder sich gegenüber einer Lehrkraft beleidigend äußert, sofort eine rote Karte. Die Beleidigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist als jüngster Punkt im April 2024 hinzugekommen, da wir auf dem Standpunkt stehen, dass durch die Nichteinhaltung eines respektvollen Tons gegenüber einer erwachsenen Bezugsperson eine wesentliche Grundlage für erfolgreiches Lernen – der Respekt - in Gefahr gerät. Eine schulische Mitarbeiterin/ein schulischer Mitarbeiter ist nichts anderes als eine Vorgesetzte oder ein Vorgesetzter im späteren Arbeitsleben. Insofern erachten wir es als wichtig, Kindern, die diesbezüglich noch Schwierigkeiten haben, frühzeitig zu vermitteln, dass diesen Personen mit Respekt zu begegnen ist.

- Wir richten genau zwei **Erwartungen** an die Kinder:
 - 1.) Halte die Regeln ein!
 - 2.) Nutze dein „Handwerkszeug“ (siehe oben)

„Gelbe Karte und rote Karte“/„Wir-Pokal“

Im Schulgesetz § 25 (1) heißt es: „Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. (...) Zu den Maßnahmen gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen (...)“ Bei unserem Konzept mit den **„gelben und roten Karten“** handelt es sich um genau solche pädagogischen Maßnahmen. Bei einem Regelverstoß wird (mit Ausnahme von Gewalthandlungen und diskriminierenden und rassistischen Verhaltens) zunächst eine „gelbe Karte“ erteilt. Dabei findet ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Kind statt, damit dem Kind falls erforderlich noch einmal erläutert werden kann, welche Regel verletzt worden ist und warum dieses problematisch ist. Sollte dann innerhalb einer Woche eine zweite „gelbe Karte“ erteilt werden müssen, erhält das Kind eine „rote Karte“ und erscheint zur „Gartenstunde“. Das Prinzip der Gartenstunde lautet zusammengefasst:

„Wer der Gemeinschaft schadet, tut als Ausgleich der Gemeinschaft etwas Gutes!“

Dieses geschieht durch Arbeiten wie eben Pflege des Schulgartens oder Aufräumarbeiten. Selbstverständlich wird auch die Gartenstunde von pädagogischen Gesprächen begleitet. Eine sofortige rote Karte, ohne dass also eine gelbe Karte vorausgeht, wird wie schon angemerkt bei körperlicher Gewalt und rassistischer und diskriminierender Beleidigung verhängt.

Beim Konzept der gelben und roten Karte geht es aber nicht alleinig darum, auf ein Fehlverhalten zu reagieren. Vielmehr geht es auch darum, ein erwünschtes Verhalten zu fördern. Wenn ein Kind eine Woche nach einer gelben Karte alle Regeln eingehalten hat, hat es sich „bewährt“ und die Karte verfällt. Außerdem erhält die Klasse, die in einer vorgegebenen Zeit von ca. einem Monat die wenigsten Karten erhalten hat, den **„Wir-Pokal“** und wird in unserer Mensa besonders geehrt.

„Unterrichtsausschluss“

Das Schulgesetz nennt unter § 25 eine Reihe von Ordnungsmaßnahmen. Diese werden verhängt, wenn trotz der Anwendung pädagogischer Maßnahmen Regelverstöße vorkommen. Bei uns kommt in der Regel § 25 (7) zur Anwendung. Herr Kissling schließt dabei Schülerinnen und Schüler für 5 (von möglichen 10) Schultagen vom Unterricht aus. Diese Art von **Unterrichtsausschluss** erfolgt bei uns, wenn ein Kind im Zeitraum von einer Pokalvergabe (siehe oben) bis zur nächsten 3 rote Karten erhalten hat. Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass wir insgesamt sehr viel Geduld beweisen und viele pädagogische Register ziehen, bis ein Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird. Bis das geschieht konnte das Kind zweimal im

Rahmen von roten Karten mit der Lehrkraft über das Verhalten sprechen und zusätzlich auch dann noch, wenn es zuvor gelbe Karten gab.

Wenn ein Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird, ist es natürlich wünschenswert, dass es zu Hause über sein Verhalten nachdenkt und dass die Eltern ihm auch noch einmal vermitteln, was in der Schule erwartet wird und wie das gelingen könnte. Realistischerweise muss jedoch auch festgehalten werden, dass nur die wenigsten Eltern aufgrund beruflicher Verpflichtungen in der Lage sind, dem Kind umfangreich bei der Aufarbeitung der Situation zu helfen. In einigen Fällen muss auch klar benannt werden, dass das regelwidrige Verhalten eines Kindes Teil einer therapiebedürftigen Problematik sein kann oder dass die Familie das Jugendamt oder andere helfende Institution hinzuziehen sollte, um die richtigen Voraussetzungen für ein angemesseneres Schulverhalten zu schaffen. Dafür sind 5 Tage natürlich nicht ausreichend. Wichtig ist es aber dennoch, dass die Eltern einen Unterrichtsausschluss als Handlungsauftrag verstehen und überlegen, welche Schritte sie zumindest mittelfristig in die Wege leiten könnten, damit sich das Verhalten des Kindes in eine erfreulichere Richtung entwickelt. Eine erste Anlaufstelle zur Entwicklung von Strategien kann dabei unsere Schulsozialarbeiterin sein.

Ein wesentlicher Grund für die Verhängung eines Unterrichtsausschlusses ist für uns die **Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes** (und so ist auch § 25 (7) des Schulgesetzes begründet). Das ist erklärungsbedürftig, denn viele Eltern, deren Kinder ausgeschlossen werden, haben verständlicherweise ein Hauptaugenmerk auf dem eigenen Kind. Sie sind sich aber oft nicht bewusst, in welchem Umfang auch sehr viele andere Menschen unserer Schule in ihrem Handeln beeinträchtigt werden, wenn es zu größeren Regelverstößen kommt. Die 5 Tage Unterrichtsausschluss dienen den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie auch allen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu, dass in der Schule zunächst einmal wieder den „Kerngeschäften“ nachgegangen werden kann: Lernen, Lehren, Akten pflegen, Hausaufgaben machen, Arbeiten korrigieren... All diese Tätigkeiten werden nämlich in starkem Maße beeinträchtigt, wenn es zu groben Regelverstößen auch nur eines einzigen Kindes kommt.

Lesen Sie sich bei Interesse gerne einmal das Beispiel im Kasten durch, welches verdeutlicht, was ein Unterrichtsausschluss für die Schule bedeuten kann.

Beispiel zu den Folgen einer roten Karte

Situation: Eine der beiden Aufsichten, Frau Müller, sieht auf dem Schulhof, wie Tobi David zu Boden schubst. Tobi läuft weg, David liegt verletzt am Boden.

⇒ *Frau Müller kümmert sich um den verletzten David und muss zunächst klären, welche Verletzungen vorliegen.*

- ⇒ Gleichzeitig informiert Frau Müller die zweite Aufsicht, Frau Seifert, über den Vorfall, damit diese Tobi am weiteren Weglaufen hindern kann.
- ⇒ Frau Müller bringt David ins Schulgebäude. Dabei muss er von Mitschülerinnen und Mitschülern gestützt werden.
- ⇒ Mit Hilfe der Sekretärin werden Davids Wunden versorgt.
- ⇒ Frau Müller beschließt, dass David besser abgeholt werden sollte.
- ⇒ Die Sekretärin versucht mehrmals die Familie zu erreichen und hat erst beim dritten Versuch jemanden in der Leitung. Davids Mutter kündigt an, dass sie in einer halben Stunde vor Ort sein könne.
- ⇒ Frau Seifert ist es zwischenzeitlich gelungen, Tobi zu stellen, der immer noch sehr aggressiv ist und um sich schlägt. Sie kann ihn schließlich dennoch ins Schulgebäude bringen, musste aber zuvor noch die Schulleitung informieren, dass dann keine Aufsicht mehr draußen ist.
- ⇒ Frau Seifert übergibt Tobi an Frau Müller und beaufsichtigt nun den verletzten David.
- ⇒ Die Schulleitung schickt als Vertretung für die Aufsicht Herrn Schlüter nach draußen.
- ⇒ Im Schulgebäude informiert Frau Müller Tobi, dass er für sein Schubsen eine rote Karte erhält und dass er nun aufgrund der Tatsache, dass es bereits die dritte ist, abgeholt werden müsse.
- ⇒ Frau Müller informiert den Schulleiter über die Situation.
- ⇒ Der Schulleiter und die Sekretärin informieren, Tobis Eltern über den Vorfall und fordern sie auf, in die Schule zu kommen, um ihren Sohn abzuholen.
- ⇒ Der Schulleiter verfasst den Bescheid zu der Ordnungsmaßnahme.
- ⇒ Da Tobi immer noch sehr aufgebracht ist, beschließt der Schulleiter, dass dieser vor dem Abholen nicht mehr in die Klasse zurückkehren, sondern im Rektorat bleiben soll. Ein wichtiges Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin aus anderem Anlass kann der Schulleiter nun nicht mehr führen, denn dieses Gespräch kann aus Datenschutzgründen nicht geführt werden, weil ja Tobi mithören würde.
- ⇒ Als die Pause beendet ist und die Lehrkräfte ihre Klassen hereinholen, merken sie schnell, dass sehr viele Kinder sehr aufgebracht sind. Das liegt daran, dass offenbar noch mehr Kinder in die Situation rund um den schubsenden Tobi eingebunden waren.
- ⇒ Herr Schlüter, der ja allein draußen war, musste erst einmal die erhitzten Gemüter der anderen Kinder beruhigen. Er hat deshalb gar nicht mitbekommen, dass sich Wiebke aus der ersten Klasse in die Hose gemacht hat, weil sie sich nicht getraut hat, alleine auf die Toilette zu gehen. Er fragt die Sekretärin, ob es noch Wechselkleidung geben würde. Da

das nicht der Fall ist, ruft er noch Wiebkes Eltern an. Die Sekretärin konnte diese Aufgabe nicht übernehmen, weil sie der zwischenzeitlich eingetroffenen Mutter von David erklären muss, wo der Klassenraum ist, den David zwischenzeitlich wieder mit den anderen Kindern aufgesucht hat. Außerdem versucht die Sekretärin, Davids Mutter zu beruhigen. Diese ist nämlich sehr aufgebracht. Sie hatte sich große Sorgen gemacht und ist auch sehr verärgert wegen Tobis Verhalten.

- ⇒ Herr Schlüter kommt aufgrund der zur regelnden Dinge zu spät in den Unterricht. Glücklicherweise hat die Kollegin Frau Holz mit nach seiner Klasse geschaut. Eigentlich wollte sie mit ihrer Klasse eine Deutsch-Arbeit schreiben, was aber aufgrund der Aufsicht über 2 Klassen nicht mehr möglich war. Als Herr Schlüter seine Klasse wieder übernehmen kann, ist mittlerweile schon viel zu viel Zeit vergangen. Frau Holz' Arbeit muss verschoben werden.
- ⇒ Die Mutter von Tobi ist eingetroffen. Sie beschwert sich lautstark beim Schulleiter, da sie die Maßnahme für ungerechtfertigt hält, nimmt Tobi aber schließlich mit.
- ⇒ In mehreren Klassen muss in der laufenden Stunde über den Vorfall gesprochen werden, denn zahlreiche Kinder sind einfach zu aufgeregt, um sich nach dem Vorfall direkt auf den Unterricht zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang wiederholt die Lehrkraft mit den Kindern wie an vielen Tagen zuvor noch einmal die Schulregeln und das „Handwerkszeug“ für Konfliktsituationen. Leider geht dabei sehr viel Zeit für das fachliche Arbeiten verloren.

Warum zeigen wir nicht immer eine Bereitschaft, mit Eltern deren Kinder eine rote Karte erhalten haben, ins Gespräch zu gehen?

Off erbitten die Eltern von Kindern, die eine rote Karte erhalten haben, einen Gesprächstermin oder Rückruf. Diesen Bitten entsprechen wir in einigen Fällen, in anderen jedoch nicht. Das liegt daran, dass wir 2 Arten von Anliegen unterscheiden:

- 1.) Wenn es darum geht, wie dem Kind dabei geholfen werden kann, ein schul angemessenes Verhalten zu erlernen, gehen wir gerne ins Gespräch. Unter Beteiligung des Kindes und oft auch mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin können Strategien für ein harmonischeres Verhalten im Schulalltag entwickelt werden. Auch beraten wir die betroffenen Familien gerne dabei, welche externen Hilfsangebote oder auch Therapieangebote genutzt werden können, um das problematische Verhalten immer weiter zu reduzieren.

2.) Wenn es darum geht, den Sachverhalt, der zu der roten Karte geführt hat, zu klären, zu benennen, welche anderen Kinder involviert waren und welche Rolle diese gespielt haben oder über die verhängte Maßnahme als solche zu diskutieren, gehen wir nicht ins Gespräch. Dafür gibt es gute Gründe:

- In dem Schreiben, in dem mit dem wir die Eltern über den Erhalt der roten Karte informieren, und in dem Brief, in dem wir einen Unterrichtsausschluss verkünden, wird bereits klar benannt, um welchen Regelverstoß es sich handelt. Da der Regelverstoß bezeugt ist, sehen wir auch keinen Klärungsbedarf. Weil die Regeln wie gesagt auf einem breiten Wertekonsens basieren, der für die allermeisten Menschen auch unabhängig von einer konkreten Situation eine Rolle spielt, akzeptieren wir auch keine Handlungen, die auf Elternaussagen wie „Wirst du gehauen, haue zurück“ basieren oder Rassismus beinhalten. Derart motivierte Handlungen passen nicht zum Wertekonsens unserer Schule. Da das hiermit noch einmal herausgestellt worden ist, sehen wir auch keine Veranlassung, uns auf Gespräche einzulassen, in denen ein gewalttätiges oder rassistisches Verhalten zu rechtfertigen versucht wird.
- Bei etwas „milderen“ Regelverstößen als gewalttätig oder rassistisch motivierten, hat ja jedes Kind in Form einer vorgeschalteten gelben Karte bereits den Hinweis erhalten, die Regeln fortan besser einzuhalten. Wir trauen den allermeisten Kindern durchaus zu, das hinzubekommen und glauben, dass die allermeisten Schülerinnen und Schüler einen Handlungsspielraum haben, der es ihnen erlaubt in einem gewissen Umfang das Verhalten zu steuern, und erkennbare Anstrengungen zu übernehmen, nach einer gelben Karte nicht eine rote zu erhalten. Insofern hat das Kind wider besseren Wissens gehandelt und sollte dann auch lernen, dass auf ein regelwidriges Verhalten Konsequenzen folgen. Insofern gibt es zwischen Eltern und Schule dann auch nichts Wichtiges zu besprechen, denn das „Heft des Handelns“ liegt beim Kind. Sollte es einer Schülerin oder einem Schüler wiederholt nicht gelingen, sich angemessener zu verhalten, kann das durchaus ein Hinweis auf erhöhten Handlungsbedarf der Eltern bei der Erziehung ihres Kindes oder auf die Notwendigkeit, Beratungs-, Unterstützungs- oder Therapieangebote für das Kind zu nutzen, sein. Wir beraten als Schule dann gerne, sollten die Eltern mit einem Gesprächsanliegen nach 1.) auf uns zukommen.
- Die von Kindern oft getätigte Aussagen „Der/die hat angefangen!“ oder „Der/die hat aber auch die Regeln verletzt“ haben für uns keine Bedeutung, da die Schulregeln, die Klassenregeln und das „Handwerkszeug“ überaus präsent sind und oft täglich von uns

wiederholt werden. Die Kinder wissen also genau, was falsch ist und kennen alternative Wege in Konfliktsituationen. Es gibt also keinerlei Veranlassung, mit einem Fehlverhalten auf das Fehlverhalten eines anderen Kindes zu reagieren. Darum haben wir auch keine Gesprächsbereitschaft gegenüber den Eltern, die das regelwidrige Verhalten des eigenen Kindes mit dem Verhalten anderer Kinder begründen.

- Wir sind der Ansicht, dass wir schon einen enormen pädagogischen Aufwand betrieben haben, bevor ein Kind eine rote Karte erhält. Und auch die Reaktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der konkreten Situation eines Regelverstoßes ist ausgesprochen aufwändig – siehe nochmals das Beispiel in dem Kasten. Wenn wir uns dann noch vor Augen führen, dass es Tage gibt, an denen mehrere Kinder eine rote Karte erhalten, erhöht sich dieser Aufwand noch um ein Vielfaches. Es ist dann für keine Mitarbeiterin und keinen Mitarbeiter unserer Schule noch einsehbar, Einzelgespräche mit Eltern, die sich über die Vergabe einer roten Karte oder einen Unterrichtsauschluss beschwerten, ins Gespräch zu gehen, um den Arbeitsaufwand dadurch noch weiter zu steigern. Dieses wäre auch kaum leistbar, denn die für das Gespräch aufzubringende Zeit wird für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung benötigt. Diese Zeit ist umso mehr erforderlich, als dass der Unterricht selbst ja schon durch die Notwendigkeit einer klasseninternen Aufarbeitung des Fehlverhaltens in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn wir dann noch die Vor- und Nachbereitungszeit für die Gespräche nutzen würden, zu deren Inhalten spätestens mit diesem Schreiben alles gesagt ist, würde die Unterrichtsqualität auf unverantwortbare Weise leiden, was ja auch für die Kinder belastend wäre, die überhaupt nichts mit den Konflikten zu tun haben.

Wir bedanken uns für Ihre Beschäftigung mit dieser grundlegenden Darstellung unserer Regeln und deren Handhabung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der OGGS Niendorfer Straße